

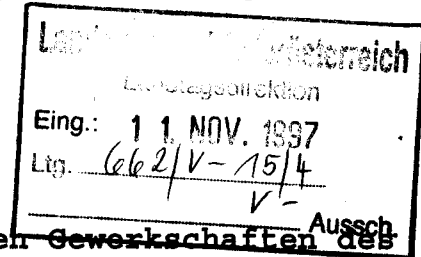
LAD2A-DR-30/6-97

11. Nov. 1997

Betrifft

Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land  
Niederösterreich; Motivenbericht

Hoher Landtag!



Zwischen den Gebietskörperschaften und den ~~Gewerkschaften des~~ Aussch.  
öffentlichen Dienstes wurde eine Anhebung der Gehälter der  
öffentlich Bediensteten des Bundes in der Weise vereinbart, daß alle  
Gehalts- und Entgeltansätze zum Termin 1. Jänner 1998 um S 466,--  
angehoben werden.

Die Laufzeit des Gehaltsabkommens endet mit 31. Dezember 1998.

Mit einem gleichzeitig eingebrachten Gesetzesentwurf zur Dienst-  
pragmatik der Landesbeamten (DPL 1972) ist eine analoge Anhebung der  
Gehälter für die Landesbeamten vorgesehen.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll die Anhebung der Gehälter  
für die Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenates in gleicher  
Weise geregelt werden. Die Kosten für die Bezugsanhebung liegen für  
das Jahr 1998 bei rund 0,16 Millionen Schilling.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der NÖ Landesre-  
gierung über den Entwurf einer Änderung des Gesetzes über den  
Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich, LGBl. 0015,  
der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen ent-  
sprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung  
Dr. Pröll  
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

*Fischer*